



Förderrichtlinien DigitalPakt Schule

Landesspezifische Bekanntmachungen

In diesem Dokument werden die Förderrichtlinien (Bekanntmachungen) der einzelnen Bundesländer zum DigitalPakt Schule aufgeführt. Anhand dieser Richtlinien werden förderfähige Investitionsmaßnahmen landesspezifisch und angepasst an die jeweiligen Schul- und Verwaltungsstrukturen konkretisiert. Auf dieser Grundlage können Schulträger, Schulleitungen und technische Entscheider in der Verwaltung Gelder für die Ausstattung von Schulen und Bildungseinrichtungen beantragen. Das Land kann diese Bekanntmachungen ändern und weitere Bekanntmachungen veröffentlichen.

Förderrichtlinien DigitalPakt Schule

Stand Dezember 2019

Inhaltsübersicht nach Bundesländern

Bayern	3
Baden-Württemberg	5
Hessen	6
Rheinland-Pfalz	7
Nordrhein-Westfalen	8
Niedersachsen	9
Saarland	10
Bremen	11
Hamburg	12
Schleswig-Holstein	13
Berlin	14
Mecklenburg-Vorpommern	15
Sachsen-Anhalt	16
Sachsen	17
Thüringen	18
Brandenburg	19

Förderrichtlinien DigitalPakt Schule

Bayern

Allgemein	
Verwaltungsvorschrift	Az. I.5-BS4400.27/211/98 vom 30. Juli 2019
Zweck der Zuwendungen	Infrastrukturförderung
Zuwendungsempfänger	Schulaufwandsträger und anerkannte Ersatzschulen in Bayern
Zuwendungsfähige Maßnahmen	Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen; schulisches WLAN
Zuwendungs-voraussetzungen	Medienkonzept und Ist-Stand der Ausstattung prüfen
Weitere Voraussetzung	Zu beschaffende digitale Infrastrukturen müssen technologieoffen, erweiterungs- und anschlussfähig an regionale, landesweite oder länderübergreifende Systeme und bei Erfordernis barrierefrei sein.
Zeitraum der Maßnahmen	17.05.2019 - 31.12.2024
Zuwendungsfähige Ausgaben	Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme
Keine Zuwendungen	Verwaltungskosten Finanzierungskosten, Betrieb, Wartung und IT Support.
Eigenmittel	10%; nicht aus EU-Mitteln oder anderen Haushalten
Zeitraum bis	30.06.2023
Antragsformular	Ja. unter https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6585/digitalpakt-schule.html
Sonstiges	Telefon-Hotline für Schulaufwandsträger zum Thema „Digitale Bildung Bayern“. Tel.: (089) 69 333 555
Zusatz aus VOTUM 2019 WLAN-Bereich	
Additional Funktion	WLC ist ein Dienst auf AP oder Router, ggf einzelne Zertifizierung der Lizenz
Server-Dienst	Der WLC wird auf einem Windows oder Linux Server installiert
Cloud-Service	Der WLC wird als Cloud-Service angeboten. Ggf. mandantenfähig, Möglichkeit für das zentrale Management mehrere Schulen. Lizenz- und Leitungskostenfrage
Additional Funktion	WLC ist ein Dienst auf AP oder Router, ggf einzelne Zertifizierung der Lizenz
Übliche Funktionen	Automatische Erkennung neuer AP, zentrale Konfiguration aller AP, zentrales Monitoring aller AP, automatischer Firmware-rollout
Optionale Funktion	Captive Portal-Lösung, E-Mail Benachrichtigung bei Fehler
Zusatz aus Votum 2019 Switch-L3-Bereich	
Anschlüsse	ab 24 x RJ 45 10/100/1000 MBit und ab 2 x SFP+ mit 10 Gbit
VLANs	nach 802.1Q
Leistung	"Switch mit 24 Ethernet- und 2 SFP+-Ports: Switching-Kapazität: 88 GBit/s Datendurchsatz: > 44 Mpps (*) Switch mit 48 Ethernet- und 4 SFP+-Ports: Switching-Kapazität: 176 GBit/s Datendurchsatz: > 88 Mpps (*) (*) Die interne Switching-Kapazität (Bandbreite der Backplane) sollte der (doppelten) Gesamtkapazität aller Ports entsprechen. Der Datendurchsatz in Mpps (Million Packets per Second) gibt an, wie viele Pakete der Switch verarbeiten kann (üblicherweise mit 64 Byte-Paketen gemessen). Eine sinnvolle Größenordnung für den erforderlichen Datendurchsatz kann man aus der Switching-Kapazität ermitteln, wenn man mit einer durchschnittlichen Paketgröße von 2000 Bit kalkuliert."
Garantie	mind. 5 Jahre
Konfiguration	Web oder Cloud
Power	PoE+ nach IEEE 802.3at; PoE+-Gesamtleistung: mind. 300W
Additional Funktion	"Rapid Spanning-Tree (Loop-Protection) ggf. QoS (Quality of Service) bei VoIP ggf. Port-Mirroring und Protokollierung fehlerhafter Datenframes (Fehlersuche) ggf. Link Aggregation (Bündeln von Uplink-Ports für höhere Bandbreiten)"
Statusanzeigen	Verschiedenfarbige LED-Leuchten für Status-, Aktivitäts- und Geschwindigkeitsanzeige des jeweiligen Ethernet-Ports
Montage	19 "
Service	kostenfreie Versorgung mit Firmware-Updates, Serviceadresse
SFP-Module	"SFP+-Modul mit 10 GBit/s: Bei SFP-Modulen (GBICs) muss auf den richtigen LWL-Anschluss (ST, SC, LC) geachtet werden."

Förderrichtlinien DigitalPakt Schule

Bayern

Zusatz aus Votum 2019 Switch-L3-Bereich

Layer-2-Merkmale	Alle Merkmale für Layer-2-Switches gelten auch für Layer-3-Switches
Leistung	Layer-3-Switches unterscheiden beim Datendurchsatz nicht zwischen Routing und Switching. Die interne Switching-/Routing-Kapazität (Backplane) sollte der (doppelten) Gesamtkapazität aller Ports entsprechen.
Routing	Statisches Routing
Firewall	ACL-Filterung basierend auf Ziel/Quell-IP auf VLAN-Basis
Additional Funktion	"DHCP-Server DHCP-Relay (Weiterleitung von DHCP-Anfragen) QoS (Quality of Service) bei VoIP Bandbreitenbeschränkung per Port"
SFP-Module	SFP+-Modul mit 10 GBit/s

Zusatz aus Votum 2019 Internet-Zugangsrouter

Konfiguration	Konfiguration über ein Webinterface
WAN-Schnittstelle	1 zur WAN-Technologie kompatible Schnittstelle (z. B. DSL, Kabel, Ethernet)
VLANs	Unterstützung von VLANs nach 802.1q, Routing zwischen VLANs
Firewall	Stateful Inspection Firewall, konfigurierbar nach Quelle, Ziel, Dienst
VPN	Unterstützung von 5 gleichzeitigen VPN-Verbindungen über IPSec
DNS, DHCP, etc.	DHCP-Server für alle Teilnetze, DNS-Relay
Jugendschutzfilter	(Webfilter auf DNS-Basis). Dieser muss üblicherweise eigens lizenziert werden.
Hotspot-Gateway	Die Authentifizierung erfolgt über einen Radius-Server, der ggf. lizenziert werden muss.
Montage	19"-Gerät bzw. 19"-Einbaurahmen
Garantie	mindestens 3 Jahre Garantie
Service	Kostenfreie Versorgung mit Firmware-Updates; deutschsprachige Internetpräsenz; Konfigurationsbeispiele

Förderrichtlinien DigitalPakt Schule

Baden-Württemberg

Allgemein	
Verwaltungsvorschrift	Az.: 53-0278.4-07/5 vom 15. August 2019
Zweck der Zuwendungen	Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur
Zuwendungsempfänger	Träger öffentlicher Schulen und Träger von Ersatzschulen (Privatschulen) und Schulen für Berufe des Gesundheitswesens (Krankenhaus). Träger von Pflegeschulen ab dem 1. Januar 2020.
Zuwendungsfähige Maßnahmen	Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen; schulisches WLAN
Zuwendungsvoraussetzungen	Medienentwicklungsplan der Schule
Weitere Voraussetzung	Zu beschaffende digitale Infrastrukturen müssen technologieoffen, erweiterungs- und anschlussfähig an regionale, landesweite oder länderübergreifende Systeme und bei Erfordernis barrierefrei sein.
Zeitraum der Maßnahmen	17.05.2019 - 31.12.2024
Zuwendungsfähige Ausgaben	Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme
Keine Zuwendungen	Verwaltung (Personalkosten, Sachkosten) sowie Kosten für Betrieb, Leasing, Wartung und IT-Support
Eigenmittel	öffentliche Schulen 20%, freie Schulen 5,4%
Verfahren	Zuwendungsanträge sind von den Schulträgern bei der L-Bank einzureichen und müssen folgendes beinhalten: Investitionsplanung; Konzept über Betrieb, Wartung und IT-Support, MEP
Zeitraum bis	30.04.2022
Antragsformular verfügbar	digitalpakt@l-bank.de

Förderrichtlinien DigitalPakt Schule

Hessen

Allgemein	
Verwaltungsvorschrift	Vom 25. September 2019
Zweck der Zuwendungen	Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen
Zuwendungsempfänger	Öffentliche Schulträger, Träger genehmigter Ersatzschulen, Träger von staatlich anerkannten Pflegeschulen
Zuwendungsfähige Maßnahmen	Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen; schulisches WLAN;
Zuwendungsvoraussetzungen	Medienbildungskonzept
Weitere Voraussetzung	Zu beschaffende digitale Infrastrukturen müssen technologieoffen, erweiterungs- und anschlussfähig an regionale, landesweite oder länderübergreifende Systeme und bei Erfordernis barrierefrei sein.
Zeitraum der Maßnahmen	17.05.2019 - 31.12.2024
Zuwendungsfähige Ausgaben	Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme
Keine Zuwendungen	keine Angabe
Eigenmittel	10% Eigenmittel; Land Hessen steuert zusätzlich 15% bei
Verfahren	Finanzierung und Umsetzung der Förderung durch die WIBank; https://www.wibank.de/wibank/digitalpakt-schule/digitalpakt-schule/505744
Zeitraum bis	31.12.2021
Antragsformular verfügbar	Ja, unter https://www.wibank.de/wibank/digitalpakt-schule/digitalpakt-schule/505744

Förderrichtlinien DigitalPakt Schule

Rheinland-Pfalz

Allgemein	
Verwaltungsvorschrift	B3/9323 vom 5. Juli 2019
Zweck der Zuwendungen	Errichtung und Verbesserung digitaler technischer Infrastrukturen
Zuwendungsempfänger	allgemeinbildende und berufsbildende Schulen in Rheinland-Pfalz, Schulen für Pflegeberufe.
Zuwendungsfähige Maßnahmen	Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen; schulisches WLAN;
Zuwendungsvoraussetzungen	Dachantrag; Anlage Schule (AS); Anlage TechniksUPPORT (WBI); Anlage Bestandsaufnahme (BA); Anlage Fragebogen zum Medienkonzept (AMF); Schulische Medienkonzept und/oder Anlage MKF
Weitere Voraussetzung	Zu beschaffende digitale Infrastrukturen müssen technologieoffen, erweiterungs- und anschlussfähig an regionale, landesweite oder länderübergreifende Systeme und bei Erfordernis barrierefrei sein.
Zeitraum der Maßnahmen	17.05.2019 - 31.12.2024
Zuwendungsfähige Ausgaben	Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme
Keine Zuwendungen	Verwaltung (Personalkosten, Sachkosten) sowie Kosten für Betrieb, Wartung und IT-Support
Eigenmittel	10% Eigenmittel
Verfahren	Abwicklung der Fördermaßnahme einschließlich Beratung; Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB); digitalpakt@isb.rlp.de
Zeitraum bis	16.05.2022
Antragsformular verfügbar	Ja
Sonstiges	Schulen sollen mit mindestens 50MBit/s angebunden sein, im Idealfall bis 1Gbit/s; Prüfung kostenloses Angebot Telekom@school / KEIN Verwaltungsnetz -> zwei Anschlüsse; logische Trennung pädagogisches und Verwaltungsnetz bei einem Internetanschluss.

Förderrichtlinien DigitalPakt Schule

Nordrhein-Westfalen

Allgemein	
Verwaltungsvorschrift	RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 11.09.2019 - 411
Zweck der Zuwendungen	digitale Bildungsinfrastruktur, mit Ziel trägerneutralen Etablierung lernförderlicher digital-technischer Infrastrukturen und der Optimierung vorhandener Strukturen.
Zuwendungsempfänger	Schulträger von Schulen in öffentlicher Trägerschaft und Träger von genehmigten Ersatzschulen; Träger von staatlich anerkannten Pflegeschulen und staatlich anerkannte Ausbildungsstätten der Gesundheitsberufe
Zuwendungsfähige Maßnahmen	Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen; schulisches WLAN; Firewall
Zuwendungsvoraussetzungen	technisch-pädagogisches Einsatzkonzept erstellt unter Einbeziehung des Medienberaters
Weitere Voraussetzung	Zu beschaffende digitale Infrastrukturen müssen technologieoffen, erweiterungs- und anschlussfähig an regionale, landesweite oder länderübergreifende Systeme und bei Erfordernis barrierefrei sein.
Zeitraum der Maßnahmen	17.05.2019 - 31.12.2024
Zuwendungsfähige Ausgaben	Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme
Keine Zuwendungen	Verwaltung (Personalkosten, Sachkosten) sowie Kosten für Betrieb, Leasing, Wartung und IT-Support
Eigenmittel	10% Eigenmittel
Verfahren	elektronisch bei der jeweiligen Bezirksregierung; allgemeine Vergabegrundsätze für den jeweiligen Antragsteller
Zeitraum bis	31.12.2021
Antragsformular verfügbar	https://foerderportal.nrw.de/lip/form/display.do?%24context=A7D29A3561988E265ED6
Technik-Mindestvorgabe	
WLAN-Standard	IEEE 802.11ac

Förderrichtlinien DigitalPakt Schule

Niedersachsen

Allgemein	
Verwaltungsvorschrift	RdErl. d. MK v. 08.08. 2019 – 07.08.2024
Zweck der Zuwendungen	Zuwendungen zum Ausbau der digitalen schulischen Bildungsinfrastruktur
Zuwendungsempfänger	Träger von kommunalen öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen; Träger finanzhilfeberechtigter allgemeinbildender sowie berufsbildender Ersatzschulen Zuwendungen zum Ausbau der digitalen schulischen Bildungsinfrastruktur
Zuwendungsfähige Maßnahmen	Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen; schulisches WLAN
Zuwendungsvoraussetzungen	Ein detailliertes Medienbildungskonzept ist spätestens mit Abschluss der Maßnahme vorzulegen
Weitere Voraussetzung	Zu beschaffende digitale Infrastrukturen müssen technologieoffen, erweiterungs- und anschlussfähig an regionale, landesweite oder länderübergreifende Systeme und bei Erfordernis barrierefrei sein.
Zeitraum der Maßnahmen	17.05.2019 - 31.12.2024
Zuwendungsfähige Ausgaben	Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme
Keine Zuwendungen	Verwaltung (Personalkosten, Sachkosten) sowie Kosten für Betrieb, Wartung und IT-Support
Eigenmittel	10% Eigenmittel
Verfahren	Online-Antragsverfahren der Bewilligungsbehörde: Niedersächsische Landesschulbehörde
Zeitraum bis	16.05.2023
Antragsformular verfügbar	Ja. Landesschulbehörde Osnabrück
Sonstiges	Auskunft erteilt Landesschulbehörde in Osnabrück Telefonnummer: 0541/ 77046 - 555
Technik-Mindestvorgabe	
WLAN-Standard	IEEE 802.11ac; 3x3 MIMO / MU-MIMO / Beamforming; Dualband / Band Steering; Gbit-Uplink; Seamless Roaming IEEE 802.11-2012; System-Monitoring aus zentralem Rechenzentrum/Supportzentrum; Authentifizierungsdienst; Captive Portal
WAN-Anschluß	16 MBit/s der kostenfreien t@school-Anschlüsse nicht ausreichend; 1 MBit/s pro Benutzer (gute Grundversorgung) bzw. 2 MBit/s (Komfortzone)
Firewall-Info	Es besteht derzeit keine gesetzliche Anforderung, eine zentrale Filterlösung für alle Schulen zu betreiben. Novellierung des Staatsvertrages beachten.
Netzwerkmanagement-System-Info	Für den Schulbereich ist der Einsatz einer zentral administrierten und netzwerkbasierter Lösung zu empfehlen

Förderrichtlinien DigitalPakt Schule

Saarland

Allgemein	
Verwaltungsvorschrift	Vom 16. Oktober 2019
Zweck der Zuwendungen	Investitionsmaßnahmen in saarländischen Schulen
Zuwendungsempfänger	Kommunale Schulträger der allgemeinbildenden Schulen und beruflicher Schulen in öffentlicher Trägerschaft sowie in die Infrastruktur von Ersatzschulen in privater Trägerschaft
Zuwendungsfähige Maßnahmen	Aufbau, Erweiterung und Verbesserung der digitalen Vernetzung; flächendeckendes WLAN voll gemanagt (bis zu 1300 MBit/s)
Zuwendungsvoraussetzungen	Erstellung eines standortspezifischen schulischen Medienkonzepts. Lehrerfortbildung, technisch-pädagogisches Einsatzkonzept, Ausstattungskonzept
Weitere Voraussetzung	Zu beschaffende digitale Infrastrukturen müssen technologieoffen, erweiterungs- und anschlussfähig an regionale, landesweite oder länderübergreifende Systeme und bei Erfordernis barrierefrei sein.
Zeitraum der Maßnahmen	17.05.2019 - 31.12.2024
Zuwendungsfähige Ausgaben	Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme
Keine Zuwendungen	Verwaltung (Personalkosten, Sachkosten) sowie Kosten für Betrieb, Leasing, Wartung und IT-Support
Eigenmittel	10% Eigenmittel
Verfahren	Der Schulträger reicht den Antrag beim Ministerium für Bildung und Kultur - Referat B8 Medienbildung und Digitalisierung von Schulen ein.
Zeitraum bis	16.05.2022
Antragsformular verfügbar	Ja
Technik-Mindestvorgabe	
WLAN-Standard	Um die Skalierbarkeit der WLAN-Lösung zu gewährleisten, sollten im Idealfall controllerlose Lösungen zum Einsatz kommen, die über eine Management-Software die Anzahl der Access Points ansteuern und koordinieren
Übertragungsraten	WLAN bis zu 1.300 MBit/s

Förderrichtlinien DigitalPakt Schule

Bremen

Allgemein	
Verwaltungsvorschrift	RL vom 23. Juli 2019
Zweck der Zuwendungen	digitale Bildungsinfrastruktur, mit Ziel trägerneutralen Etablierung lernförderlicher digital-technischer Infrastrukturen und der Optimierung vorhandener Strukturen.
Zuwendungsempfänger	Antragsberechtigt sind Schulträger von Schulen in öffentlicher Trägerschaft sowie von Schulen in freier Trägerschaft.
Zuwendungsfähige Maßnahmen	Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen; schulisches WLAN
Zuwendungsvoraussetzungen	Medienentwicklungsplan; Bestandsaufnahme IT-Ausstattung; technisch-pädagogisches Einsatzkonzept der Schule; Fortbildungsplan Lehrkräfte
Weitere Voraussetzung	Zu beschaffende digitale Infrastrukturen müssen technologieoffen, erweiterungs- und anschlussfähig an regionale, landesweite oder länderübergreifende Systeme und bei Erfordernis barrierefrei sein.
Zeitraum der Maßnahmen	17.05.2019 - 31.12.2024
Zuwendungsfähige Ausgaben	Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme
Keine Zuwendungen	Verwaltung (Personalkosten, Sachkosten) sowie Kosten für Betrieb, Wartung und IT-Support
Eigenmittel	10% Eigenmittel
Verfahren	DigitalPakt-FHB@Bildung.Bremen.de
Zeitraum bis	16.05.2024
Antragsformular verfügbar	Ja

Förderrichtlinien DigitalPakt Schule

Hamburg

Allgemein	
Verwaltungsvorschrift	RL vom 20. Mai 2019
Zweck der Zuwendungen	digitale Bildungsinfrastruktur, mit Ziel trägerneutralen Etablierung lernförderlicher digital-technischer Infrastrukturen und der Optimierung vorhandener Strukturen.
Zuwendungsempfänger	Schulen in öffentlicher Trägerschaft; Schulen in freier Trägerschaft
Zuwendungsfähige Maßnahmen	Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen; schulisches WLAN
Zuwendungsvoraussetzungen	keine Angabe
Weitere Voraussetzung	Zu beschaffende digitale Infrastrukturen müssen technologieoffen, erweiterungs- und anschlussfähig an regionale, landesweite oder länderübergreifende Systeme und bei Erfordernis barrierefrei sein.
Zeitraum der Maßnahmen	17.05.2019 - 31.12.2024
Eigenmittel	10% Eigenmittel
Verfahren	Eu-weite Ausschreibungen kurz vor Abschluss.
Zeitraum bis	15.04.2024
Technik-Mindestvorgabe	
WLAN-Standard	Gb-WLAN in 13.200 Klassen- und Fachräumen; Jugendschutzfilter; WLAN wird bereits ausgerollt;
Konfiguration	Alle Schulen verfügen über einen Glasfaseranschluss

Förderrichtlinien DigitalPakt Schule

Schleswig-Holstein

Allgemein	
Verwaltungsvorschrift	RL III 17 vom 18.09.2019
Zweck der Zuwendungen	Zuwendungen zum Ausbau der digitalen schulischen Bildungsinfrastruktur
Zuwendungsempfänger	Kommunale Träger der öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein; Träger im Sinne des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes
Zuwendungsfähige Maßnahmen	Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen; schulisches LAN/WLAN inkl. passiver und aktiver Netzwerkkomponenten
Zuwendungsvoraussetzungen	Onlinebestandsaufnahme des MBWK zur IT-Infrastruktur und IT-Ausstattung; Investitionsplanung; Konzept von Betrieb, Wartung und IT-Support; technisch-pädagogisches Einsatzkonzept; Fortbildungsplanung
Weitere Voraussetzung	Zu beschaffende digitale Infrastrukturen müssen technologieoffen, erweiterungs- und anschlussfähig an regionale, landesweite oder länderübergreifende Systeme und bei Erfordernis barrierefrei sein.
Zeitraum der Maßnahmen	17.05.2019 - 31.12.2024
Zuwendungsfähige Ausgaben	Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme
Keine Zuwendungen	Verwaltung (Personalkosten, Sachkosten) sowie Kosten für Betrieb, Wartung und IT-Support
Eigenmittel	15% Eigenmittel
Verfahren	dpakt.schleswig-holstein.de
Zeitraum bis	31.12.2022

Förderrichtlinien DigitalPakt Schule

Berlin

Allgemein	
Verwaltungsvorschrift	Bekanntmachung vom 30. Oktober 2019
Zweck der Zuwendungen	digitale Bildungsinfrastruktur, mit Ziel trägerneutralen Etablierung lernförderlicher digital-technischer Infrastrukturen und der Optimierung vorhandener Strukturen.
Zuwendungsempfänger	Öffentliche Trägerschaft: Allgemein bildende Schulen; Berufliche Schulen; Schulen des zweiten Bildungsweges; Freie Trägerschaft: genehmigte bezuschusste Ersatzschulen; Berufliche Schulen Gesundheits-, Kranken-, Kinderkranken- und Altenpfleger; Träger von Pflegeschulen ab dem Jahr 2020
Zuwendungsfähige Maßnahmen	Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen; schulisches WLAN
Zuwendungsvoraussetzungen	Bestandsaufnahme der aktuellen pädagogischen IT und der Internetverbindung; pädagogisches Medienkonzept; IT-Entwicklungskonzept; Sicherstellung von Wartung, Betrieb und IT-Support
Weitere Voraussetzung	Zu beschaffende digitale Infrastrukturen müssen technologieoffen, erweiterungs- und anschlussfähig an regionale, landesweite oder länderübergreifende Systeme und bei Erfordernis barrierefrei sein.
Zeitraum der Maßnahmen	17.05.2019 - 31.12.2024
Zuwendungsfähige Ausgaben	Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme
Keine Zuwendungen	Verwaltung (Personalkosten, Sachkosten) sowie Kosten für Betrieb, Wartung und IT-Support
Eigenmittel	10% Eigenmittel
Verfahren	digitalpakt@senbjf.berlin.de; Über den Lernraum-Berlin wird den Schulen ein Bedarfsformular zur Verfügung gestellt. Es wird ein Katalog verwendet, der die Förderungen mit Hilfe der Rahmenverträge des IT-Dienstleistungszentrums Berlin (ITDZ) bevorzugt umsetzt
Zeitraum bis	50% vom Budget bis 30.04.2021 / 31.12.2023
Antragsformular verfügbar	Ja
Sonstiges	ITDZ?

Förderrichtlinien DigitalPakt Schule

Mecklenburg-Vorpommern

Allgemein	
Verwaltungsvorschrift	Vom 23. Oktober 2019 – VII-121-00000-2018/007-105
Zweck der Zuwendungen	digitale Bildungsinfrastruktur, mit Ziel trägerneutralen Etablierung lernförderlicher digital-technischer Infrastrukturen und der Optimierung vorhandener Strukturen.
Zuwendungsempfänger	Schulen in öffentlicher Trägerschaft; staatlich genehmigten Ersatzschulen;
Zuwendungsfähige Maßnahmen	Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen; schulisches WLAN das bestimmte Vorgaben erfüllen muss
Zuwendungsvoraussetzungen	"Medienbildungskonzept (Schul- und Unterrichtsentwicklung, ein Ausstattungs- und Nutzungskonzept, das Betriebs- und Servicekonzept und das Fortbildungskonzept der Schule); Medienentwicklungsplan MEP: Der MEP enthält den pädagogischen Rahmen, das technische Konzept, das Betriebs- und Servicekonzept, das Fortbildungskonzept sowie das Finanzierungs-/Umsetzungskonzept."
Weitere Voraussetzung	Zu beschaffende digitale Infrastrukturen müssen technologieoffen, erweiterungs- und anschlussfähig an regionale, landesweite oder länderübergreifende Systeme und bei Erfordernis barrierefrei sein.
Zeitraum der Maßnahmen	17.05.2019 - 31.12.2024
Zuwendungsfähige Ausgaben	Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme
Keine Zuwendungen	Verwaltung (Personalkosten, Sachkosten) sowie Kosten für Betrieb, Wartung und IT-Support
Eigenmittel	10% Eigenmittel
Verfahren	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern: https://www.lfi-mv.de/foerderungen/digitalpakt-schulen-2019-bis-2024/
Antragsformular verfügbar	Ja, unter https://www.lfi-mv.de/foerderungen/digitalpakt-schulen-2019-bis-2024/
Technik-Mindestvorgabe	
WLAN-Standard	WLAN: Unterstützung eines zentralen WLAN-Infrastruktur-Managements; Einsatz von Access-Points mit Multi-SSID und VLAN Unterstützung für die Trennung unterschiedlicher Nutzergruppen und Netze; Einsatz von Access-Points möglichst mit Dual-Band, mindestens Standard 802.11ac, Multi-User MIMO; Unterstützung zentraler Authentifizierung-Methoden wie RADIUS, LDAP, 802.1X oder vergleichbare

Förderrichtlinien DigitalPakt Schule

Sachsen-Anhalt

Allgemein	
Verwaltungsvorschrift	RdErl. des MB vom 17.9.2019 -35-81347
Zweck der Zuwendungen	Trägerneutral lernförderliche und belastbare, interoperable und sichere Vernetzungs- und Lehr-Lern-Infrastrukturen zu etablieren sowie vorhandene Strukturen zu optimieren
Zuwendungsempfänger	allgemeinbildende Schulen und berufliche Schulen in öffentlicher Trägerschaft; anerkannte Schulen in freier Trägerschaft; dem 1.1.2020 Träger von Pflegeschulen
Zuwendungsfähige Maßnahmen	Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen; schulisches WLAN
Zuwendungsvoraussetzungen	Medienbildungskonzept; Bestandsaufnahme IT-Ausstattung; technisch-pädagogisches Einsatzkonzept der Schule; Fortbildungsplan Lehrkräfte
Weitere Voraussetzung	Zu beschaffende digitale Infrastrukturen müssen technologieoffen, erweiterungs- und anschlussfähig an regionale, landesweite oder länderübergreifende Systeme und bei Erfordernis barrierefrei sein.
Zeitraum der Maßnahmen	17.05.2019 - 31.12.2024
Zuwendungsfähige Ausgaben	Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme
Keine Zuwendungen	Verwaltung (Personalkosten, Sachkosten) sowie Kosten für Betrieb, Wartung und IT-Support
Eigenmittel	10% Eigenmittel
Verfahren	Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA), Riebeckplatz 9, 06110 Halle (Saale). Antragsformular unter: www.lvwa.sachsen-anhalt.de/index.php?id=62032
Zeitraum bis	30.06.2021
Antragsformular verfügbar	Ja
Technik-Mindestvorgabe	
WLAN-Standard	<ul style="list-style-type: none"> - "Sichere Nutzung von WLAN (ISi-WLAN, Sichere Nutzung des Internet, ISi-L)", - „Drahtlose Kommunikationssysteme und ihre Sicherheitsaspekte“, - „BSI TR-03103 Sicheres Wireless LAN“, - Maßnahmenempfehlungen des IT-Grundschutzes, insbesondere Baustein „B 4.6 WLAN“."
Sonstiges	https://lisa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MK/LISA/Unterricht/Projekte_und_Entwicklungsvorhaben/DigitalPaktSchule_LINDIUS/Leitlinien-IT-Ausstattung_Schulen.pdf

Förderrichtlinien DigitalPakt Schule

Sachsen

Allgemein	
Verwaltungsvorschrift	RL vom 21. Mai 2019
Zweck der Zuwendungen	Errichtung und Verbesserung digitaler technischer Infrastrukturen sowie Lehr-Lern-Infrastrukturen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen unabhängig von der Trägerschaft
Zuwendungsempfänger	Gemeinden, Landkreise und an kommunale Zusammenschlüsse als Träger von Schulen; freie Träger entsprechender genehmigter Ersatzschulen; freie Träger staatlich anerkannter Internationaler Schulen
Zuwendungsfähige Maßnahmen	Aufbau, Erweiterung oder Verbesserung der digitalen Vernetzung, einschließlich Schulserver; Herstellung eines drahtlosen Netzzugangs
Zuwendungsvoraussetzungen	Medienentwicklungsplan; Bestandsaufnahme IT-Ausstattung; technisch-pädagogisches Einsatzkonzept der Schule; Fortbildungsplan Lehrkräfte
Weitere Voraussetzung	Zu beschaffende digitale Infrastrukturen müssen technologieoffen, erweiterungs- und anschlussfähig an regionale, landesweite oder länderübergreifende Systeme und bei Erfordernis barrierefrei sein.
Zeitraum der Maßnahmen	17.05.2019 - 31.12.2024
Zuwendungsfähige Ausgaben	Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme
Keine Zuwendungen	Verwaltung (Personalkosten, Sachkosten) sowie Kosten für Betrieb, Wartung und IT-Support
Eigenmittel	10% Eigenmittel
Verfahren	Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB), Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden. Die Beantragung erfolgt auf Vordrucken der Bewilligungsstelle
Zeitraum bis	30.06.2020
Antragsformular verfügbar	Ja

Förderrichtlinien DigitalPakt Schule

Thüringen

Allgemein	
Verwaltungsvorschrift	VV vom 12. Juli 2019
Zweck der Zuwendungen	Zuwendungen für den Ausbau der Infrastruktur zur Schaffung und Verbesserung der Voraussetzungen für die Anwendung zeitgemäßer Informations- und Medientechnik im Unterricht
Zuwendungsempfänger	Schulträger der staatlichen Schulen sowie die freien Träger für Ersatzschulen
Zuwendungsfähige Maßnahmen	Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen einschließlich Schulserver sowie WLAN
Zuwendungsvoraussetzungen	schulisches Medienkonzept
Weitere Voraussetzung	Zu beschaffende digitale Infrastrukturen müssen technologieoffen, erweiterungs- und anschlussfähig an regionale, landesweite oder länderübergreifende Systeme und bei Erfordernis barrierefrei sein.
Zeitraum der Maßnahmen	17.05.2019 - 31.12.2024
Zuwendungsfähige Ausgaben	Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme
Keine Zuwendungen	Verwaltung (Personalkosten, Sachkosten) sowie Kosten für Betrieb, Wartung und IT-Support
Eigenmittel	10% Eigenmittel
Verfahren	Antrag ist an das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS), PF 90 04 63, 99107 Erfurt
Zeitraum bis	31.12.2022
Antragsformular verfügbar	Ja
Technik-Mindestvorgabe	
Besonderheiten	"Insbesondere ist darauf zu achten, dass sich am Internetgateway eine Firewall befindet"
Sonstiges	https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/medien/digitalpakt/Digitalpakt_Ausstattungsempfehlungen.pdf

Förderrichtlinien DigitalPakt Schule

Brandenburg

Allgemein	
Verwaltungsvorschrift	Gz: 13.1-57500 vom 31. Juli 2019
Zweck der Zuwendungen	Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur
Zuwendungsempfänger	Allgemeinbildende und berufliche Schulen in öffentlicher sowie in freier Trägerschaft im Land Brandenburg sowie an staatlich anerkannten Schulen für Altenpflege und Gesundheitsberufe
Zuwendungsfähige Maßnahmen	Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen; schulisches WLAN;
Zuwendungsvoraussetzungen	Medienentwicklungsplan; Bestandsaufnahme IT-Ausstattung; technisch-pädagogisches Einsatzkonzept der Schule; Fortbildungsplan Lehrkräfte
Weitere Voraussetzung	Zu beschaffende digitale Infrastrukturen müssen technologieoffen, erweiterungs- und anschlussfähig an regionale, landesweite oder länderübergreifende Systeme und bei Erfordernis barrierefrei sein.
Zeitraum der Maßnahmen	17.05.2019 - 31.12.2024
Zuwendungsfähige Ausgaben	Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme
Keine Zuwendungen	Verwaltung (Personalkosten, Sachkosten) sowie Kosten für Betrieb, Wartung und IT-Support
Eigenmittel	10% Eigenmittel
Verfahren	Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) ist im Bewilligungsverfahren die Bewilligungsbehörde. Antragsunterlagen sind online abrufbar
Zeitraum bis	30.09.2020
Antragsformular verfügbar	Ja